



► AUS DEM INHALT

- » Kinder- und Jugendpreis 2018 gestartet - 10.000 Euro winken -
- » Sozialatlas und Armutspräventionsstrategie veröffentlicht
- » Freie Kurse an der VHS in Ilmenau und Arnstadt
- » Filmnachmittag für Senioren
- » Beschlussübersicht der letzten Kreistagssitzung
- » Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises ILM-Kreis ist online abrufbar
- » Bekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde
- » Bekanntmachung des WAZV

17. AUFLAGE DES PFLEGEFAMILIENTREFFENS DES JUGENDAMTES ILM-KREIS – KINDER STEHEN KOPF

Die Sonne lachte und auch das Lachen der Kinder war nicht zu überhören. Auf der großen Freifläche des Freizeitheimes an der ILM Dörnfeld tobten und spielten Kinder, zwischen ihnen die Erwachsenen. Beim genauen Hinsehen konnte auch beobachtet werden, wie die Kinder ihre Welt auf den Kopf stellten.

Die Rede ist vom diesjährigen Pflegefamilientreffen des Jugendamtes ILM-Kreis. Dieses fand am Samstag, den 08. September 2018 im Freizeitheim an der ILM bei herrlichem Spätsommerwetter in der 17. Auflage statt.

Das traditionelle Fest wird jährlich als Dankeschön für die mit großem Engagement arbeitenden Pflegefamilien organisiert und gefeiert. Zugleich bietet es den Rahmen für das Treffen von Geschwisterkindern, die in unterschiedlichen Familien leben. Etwa 100 Pflegeeltern und Pflegekinder folgten der diesjährigen Einladung des Jugendamtes.

Bereits bei Kaffee und Kuchen konnten die Pflegeeltern neue Kontakte knüpfen oder bereits bestehende Bekanntschaften zu anderen Pflegefamilien auffrischen. In lockerer, ungezwungener Atmosphäre entstanden interessante und anregende Gespräche unter den Pflegeeltern aber auch zwischen den Pflegeeltern und den Mitarbeitern des Jugendamtes.

Die Kinder waren nur schwer an den Kaffeetischen zu halten. Ein vielfältiges Spiel- und Unterhaltungsprogramm zog sie schnell zurück auf die Wiese. Das Angebot reichte von Kinderschminken über

Toben auf der Hüpfburg bis hin zu Ponyreiten. Beim Dosenwerfen wurde auch der ein oder andere Preis abgesehen. Weiterhin konnte sich am Mal- und Basteltisch künstlerisch ausgetobt werden. Ein DJ begleitete den Nachmittag musikalisch mit Kinder- und Unterhaltungshits.

Wir danken herzlich Frau Fröhlich und dem Team des Freizeitheimes an der ILM für die Ausrichtung der Veranstaltung, die köstliche Versorgung und die Organisation des Ponyreitens. Weiterhin danken wir der Jugendfeuerwehr des ILM-Kreises für die Bereitstellung der Hüpfburg und allen ehrenamtlichen Helfern für Ihre Unterstützung an diesem sonnigen Tag.

ACHTUNG: DAS JUGENDAMT SUCHT WEITERE PFLEGEELTERN!

Im Herbst bietet das Jugendamt ILM-Kreis ein neues Vorbereitungsseminar für künftige Pflegeeltern an. Wenn auch Sie Interesse haben und einem Kind Liebe und Geborgenheit schenken möchten, kontaktieren Sie uns bitte!

Jugendamt ILM-Kreis
Fachberatung Pflegeeltern
Tel. 03628/ 738 638
jugendamt@ilm-kreis.de

Unsere Informationsmappe und den Antrag zur Bewerbung als Pflegefamilie finden Sie unter www.ilm-kreis.de.



▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

- » Kinder- und Jugendpreis 2018 gestartet - 10.000 Euro winken - S. 2
- » 5. Auflage „INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ mit 35 spannenden Unternehmen - Jetzt kostenfrei anmelden und exklusiven Blick hinter die Kulissen sichern! S. 3
- » Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge S. 3
- » Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft S. 4
- » Spannende Geschichten, Märchen und Poesie zum 3. Thüringer Kinder-Gebärdensprach-Festival S. 6
- » Sozialatlas und Armutspräventionsstrategie veröffentlicht S. 7
- » Freie Kurse an der VHS in Ilmenau S. 8
- » Regelschule Ludwig Bechstein Arnstadt sucht Honorarkräfte S. 8
- » Freie Kurse an der VHS in Arnstadt S. 9
- » Filmnachmittag für Senioren S. 9
- » Veranstaltungskalender auf www.ilm-kreis.de S. 9
- » Aktuelle Informationen aus der KOMET-Region S. 10
- » Besuch im Partnerkreis Konin S. 11
- » Landespilzausstellung in der Festhalle Ilmenau 13. - 14. Oktober S. 11
- » Der WEISSE RING e.V. hilft Opfern von Kriminalität S. 11
- » Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit S. 12
- » Stellenausschreibung als Amtsleiter/in im Bauaufsichtsamt S. 12
- » Stellenausschreibung Fachbereichsleiter/in Kunst/Kulturelle Bildung S. 13
- » Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Sekretariat / Haushalt S. 14

Amtlicher Teil

- » Beschlussübersicht der 30. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 5. September 2018 S. 14
- » Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages S. 15
- » Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Ilm-Kreis ist online abrufbar S. 19
- » Bekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde S. 19
- » Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde S. 20
- » Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern (Einzelbäume, Baumgruppen) im Ilm-Kreis vom 03.09.2018 S. 20
- » Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde S. 23
- » Einladung zur 1. Verbandsversammlung 2018 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung S. 23
- » Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung S. 24

KINDER- UND JUGENDPREIS 2018 GESTARTET - 10.000 EURO WINKEN -

Die digitale Welt, die immer weitere Bereiche des Lebens dominiert, ist diesmal das Thema des Thüringer Kinder- und Jugendpreises. Unter dem Motto „Mein Leben in der digitalen Welt“ sind Thüringens Kinder und Jugendliche aufgerufen, ihre Erfahrungen in der digitalen Welt zu schildern und zu beschreiben, wie sie mit Smartphone und Tablet leben, wie sie Freundschaften halten, wie sie miteinander kommunizieren. Sie sollen aber auch Chancen und Risiken des Lebens in der digitalen Welt gegeneinander abwägen. Den Gewinnern winken 10.000 Euro Preisgeld. Der Kinder- und Jugendpreis ist eine gemeinsame Initiative der Sparkassen Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Paritätischen BuntStiftung. Er findet in diesem Jahr zum achten Mal statt. Schirmherr ist Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow.

Fotos: © MNStudio & vege - fotolia.com - Mai 2018

Klar ist: Die digitale Welt verändert das Alltagsleben der Kinder und Jugendlichen grundlegend. Es geht darum, die Gefahren, die durch die Digitalisierung drohen, zu vermindern und gleichzeitig den Nutzen des Internets zu vergrößern. Deshalb interessieren die Veranstalter des Preises die Erfahrungen, die

Kinder und Jugendliche in Thüringen in ihrem Umgang mit der digitalen Welt machen und wie sie die Zukunft in einer immer stärker vernetzten Welt sehen. Ihre Erfahrungen, die sie in den Wettbewerbsbeiträgen zusammentragen, vermitteln neue Perspektiven und Blickwinkel zu dem Thema.

Bewerben können sich für den Preis in Gruppenarbeit entstandene Projekte, die sich in vielfältiger Weise mit dem Thema auseinandersetzen. Bei der Umsetzung der Ideen sind keine Grenzen gesetzt: Videos, Hörspiele, Kurzgeschichten, Filme, Fotos, Fotocollagen - alles ist willkommen. Wichtig ist, dass es sich bei den eingereichten Bewerbungen um Gruppenarbeiten handelt. Am Ende entscheidet eine Jury über die Preisvergabe.

Mitmachen können Vereine und Initiativen, Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Kinder- und Jugendgruppen, Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Einsendeschluss für die Arbeiten ist der **17. Oktober 2018**.

Alle Infos zu dem Wettbewerb unter: www.kinder-und-jugendpreis.de

5. AUFLAGE „INDUSTRIE INTOUCH THÜRINGER WALD“ MIT 35 SPANNENDEN UNTERNEHMENJETZT KOSTENFREI ANMELDEN UND EXKLUSIVEN BLICK HINTER DIE KULISSEN SICHERN!

Die Online-Anmeldung für „INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ am 1. November 2018 läuft auch Hochtouren. Die Veranstaltung hat sich durch stetig wachsende Besucherzahlen zu einem jährlichen Highlight entwickelt. Im letzten Jahr wurden 2.086 Firmenbesuche registriert. Unter dem Motto „ANFASSEN, DABEI SEIN und ERLEBEN“ bringt sie auch in diesem Jahr die Menschen und Firmen unserer Region näher zusammen. 35 Unternehmen aus vier Landkreisen und der kreisfreien Stadt Suhl präsentieren Ausbildungsmöglichkeiten, Karrierechancen, Technologien und Produkte.

Auf Tuchfühlung mit Marktführern und Hidden Champions

„Wir möchten mit INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald die Wahrnehmung der Industrie als Wachstumsmotor unserer Region schärfen und laden Schüler, Studenten, Pendler und „Rückkehrwillige“, Arbeitssuchende sowie die interessierte Öffentlichkeit zu exklusiven Einblicken hinter sonst verschlossene Tore ein“, so Cornelia Grimm, Regional-



„INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ lädt am 1. November 2018 zu spannenden Einblicken hinter sonst verschlossene Tore ein. Mit dabei ist die N3 Engine Overhaul Service GmbH & Co. KG: (v. l. n. r.) Geschäftsführer Ullrich Geidel und die Azubis zum Fluggerätmechaniker Fachrichtung Triebwerkstechnik sowie Cornelia Grimm, Regionalmanagerin des Veranstalters forum Thüringer Wald e. V. Ab jetzt können sich Interessierte für die insgesamt 35 Unternehmen anmelden.

managerin des forum Thüringer Wald e. V. Ob Marktführer oder Hidden Champion, die Firmen präsentieren sich als zukunftsfähige und attraktive Arbeitgeber mit interessanten Ausbildungs- und Jobperspektiven vor der Haustür. Sie haben spannende Programme zusammengestellt und lassen die Besuche zu einem einmaligen Erlebnis werden. Spannung verspricht auch

der Besuch bei der N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG in Arnstadt, die erstmalig bei INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald dabei ist. Das Unternehmen ist das europäische Kompetenzzentrum für die Überholung von Rolls-Royce-Flugzeugtriebwerken des Typs Trent, die als Antriebe der Airbusmodelle A340, A330, A380 und A350 dienen.

Berufe zum Anfassen

Die Besucher haben die Möglichkeit, mit Geschäftsführern, Personalverantwortlichen und vielleicht künftigen Kollegen ins Gespräch zu kommen und so aus erster Hand einen Einblick zu erhalten. Eltern und ihre Kinder werden über die Ausbildungs- und Studienangebote informiert und können wichtige Informationen zur künftigen Berufswahl sammeln. Auch das Mitbringen von Bewerbungsunterlagen ist erwünscht.

So funktioniert die Anmeldung

Auf www.industrie-intouch.de lässt sich ein Wunsch-Besuchsprogramm zusammenstellen und mit einer frühzeitigen Anmeldung die Teilnahme am Event sichern. Die Plätze sind teilweise limitiert. Die Teilnahme ist kostenfrei. Nach der Anmeldung drucken die Interessenten ihr Besucherticket online aus und bringen dieses am Veranstaltungstag einfach mit. Die Anfahrt zum Unternehmen erfolgt in Eigenregie. Am Veranstaltungstag öffnen sich ab 16 Uhr die Werkhallen.

HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG DER KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE



Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen – wird im Zeitraum vom 29. Oktober bis 18. November 2018 (Volkstrauertag) in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden.

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/18 TH vom 28.11.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir **bieten** auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des

Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.

- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.

- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft

VENTURE CAPITAL CAMPUS IN DER AUFTAKT.BASIS

Der VENTURE CAPITAL CAMPUS findet am 18. Oktober in der auf-takt.Basis im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau, Ehrenbergstraße 11, statt. Das auf-takt.Gründerforum Ilmenau ist der Veranstalter dieser seit 2012 bestehenden Plattform, auf der innovative Gründungsideen auf Kapital und Förderer treffen. Als gemeinnützige Initiative der Technischen Universität Ilmenau, von StudentInnen, von MitarbeiterInnen, von Alumni und von ProfessorInnen bündelt auf-takt die Gründungsförderung an der Universität.

Zielgruppen sind Gründungsinteressierte, Gründer, Unternehmer, Gründungsunterstützer, Kapitalgeber, Studierende und Vertreter von Hochschulausgründungen. Der VENTURE CAPITAL CAMPUS will Existenzgründer unter anderem in der Vorbereitungsphase beim Start ihrer Gründung unterstützen, er will Gründer mit innovativen Ideen ermutigen, Investoren anzusprechen und mit diesen eine unternehmerische Zukunft zu gestalten.

Ideen treffen auf Geldgeber, Kreative begegnen einem fruchtbarem Input, Erfahrung und Initiative finden zusammen. Das ist der Anspruch des VC CAMPUS 2018. Bei dem Networking-Event steht das Gemeinschaftsgefühl im Vordergrund nach dem Motto „Innovation starts together“.

Das Anliegen besteht darin, einen Nährboden für das facettenreiche Thema „Gründung“ mit Workshops, aufregenden Referenten und fesselnden Keynote-Vorträgen zu schaffen. Beim VC CAMPUS können sich Start-Ups, Hochschulausgründungen, Gründungsunterstützende und alle, die sich für das Thema Gründung interessieren, auf Augenhöhe begegnen.

www.auftakt.org

VORBILDWIRKUNG FÜR KÜNFTIGE KOOPERATIONEN UNTER DEN THÜRINGER LANDKREISEN



Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (r.) überreichte den Fördermittelbescheid für das neue Regionalmanagement an Petra Enders, Landrätin des ILM-Kreises (Mitte), und Onno Eckert, Landrat des Landkreises Gotha (l.). Foto: wr

Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee überreichte am 14. August 2018 den Zuwendungsbescheid für das neue Regionalmanagement Landkreis Gotha und ILM-Kreis. 600.000 Euro steuert der Freistaat Thüringen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Finanzierung bei. Bis 2021 wird es mit 800.000 Euro ausgestattet. 200.000 Euro tragen die beiden Landkreise.

Tiefensee betonte, dass das gemeinsame Regionalmanagement als Vorbild für künftige Kooperationen weiterer Kreise dienen solle. Besonders unterstrich er das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept beider Kreise. Es konzentriert sich auf die Entwicklung einer modernen Infrastruktur, auf die enge Verbindung von Wirtschaft und Forschung, auf die Gewinnung von Fachkräften sowie auf die Qualität weicher Standortfaktoren. Landrätin Petra Enders hob die Industriegroßfläche „Erfur-

ter Kreuz“, das größte Gewerbegebiet Thüringens, als entscheidendes Bindeglied zwischen dem Landkreis Gotha und dem ILM-Kreis hervor. Gothas Landrat Onno Eckert betonte, dass der Blick über Kreisgrenzen hinaus dringend geboten sei, zumal für die Wirtschaft Verwaltungsgrenzen eine eher geringe Rolle spielen.

Inzwischen hat das Regionalmanagement die Arbeit aufgenommen. Beim Treffen der Wirtschaftsförderer am 20. August

stellte Dr. Thomas Scheller, Sachgebietsleiter Wirtschaft und Infrastruktur im Landratsamt ILM-Kreis, die ersten Mitarbeiterinnen vor. Carolin Schmidt ist vor allem im Landkreis Gotha tätig. Janine Domhardt und Melanie Schrickel nehmen Aufgaben im ILM-Kreis wahr. Ein Regionalmanager wird zeitnah das Team noch verstärken.

www.ilm-kreis.de
www.landkreis-gotha.de
www.thueringen.de



Die Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements Landkreis Gotha und ILM-Kreis: Janine Domhardt (v.l.), Carolin Schmidt und Melanie Schrickel. Foto: LRA ILM-Kreis



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

**Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft**

BLICK IN DIE ZUKUNFT MIT CLOUDBASIERTER SOFTWARE AUF DER BASIS KÜNSTLICHER INTELLIGENZ



Präsentation des ifesca.FUTEC beim Technologiestammtisch durch Elmar Burgard, Chief Business Development Officer (CBDO) der ifesca GmbH. Foto: Juliane Frenzel

Mit etwa 20 Besuchern war der Technologiestammtisch des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft im IIm-Kreis (BVMW) gut besucht. Am 21. August begrüßte Norbert Wagner, Geschäftsführer des BVMW-Kreisverbands IIm-Kreis, die Gäste in der ifesca GmbH im „Schorn Tower“.

Das noch ganz junge Ilmenauer Unternehmen befasst sich mit

Softwareentwicklung, der Umsetzung komplexer Digitalisierungsprozesse und der Forschung zur Künstlichen Intelligenz. Letztere ist in den Softwareprodukten des Unternehmens zentrales Element.

Chefentwickler Elmar Burgard gab zunächst einen Überblick über das erst Anfang Dezember 2016 gegründete Unternehmen. Im Anschluss zeigte er auf,

wie man mit neuartiger Software Themen wie Big Data, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz erfolgreich bearbeiten kann. Mit großem Interesse nahmen die Gäste die Präsentation des ifesca.FUTEC auf. Dabei handelt es sich um ein Future Technology Centre, das in der Lage ist, die Prognosetechnologien von ifesca erlebbar zu machen.

www.ifesca.de

ILM-KREIS IST UMSATZSPITZENREITER IN THÜRINGEN

Die Industrieunternehmen der beiden Nachbarkreise IIm-Kreis und Landkreis Gotha erzielten zusammen im ersten Halbjahr 2018 einen Umsatz von fast 2,7 Milliarden Euro. So verbuchte der IIm-Kreis als Umsatzspitzenreiter in Thüringen einen Umsatz in Höhe von fast 1,4 Milliarden Euro, gefolgt vom Landkreis Gotha mit knapp 1,3 Milliarden Euro.

Den höchsten absoluten und relativen Umsatzzuwachs erzielte der IIm-Kreis mit 166 Millionen Euro, das ist ein Plus von 13,6 Prozent. Im Landkreis Gotha wurde ein Zuwachs von 3,4 verzeichnet. Bei der Exportquote lag der Landkreis Gotha mit 40,8 Prozent und einer Steige-

rung um zwei Prozent leicht vor dem IIm-Kreis, wo eine Exportquote von 40,3 Prozent, bei einer Steigerung um 4,7 Prozent erreicht wurde.

Im Landkreis Gotha waren im ersten Halbjahr 2018 12.209

Mitarbeiter in 56 Betrieben mit über 50 Beschäftigte tätig. Im IIm-Kreis wurden 9.251 Beschäftigte in 61 Unternehmen gezählt.

www.ilm-kreis.de

www.landkreis-gotha.de



Die Industrie der beiden Nachbarkreise IIm-Kreis und Gotha steht erneut an der Umsatzspitze in Thüringen. Foto: wr

STIPENDIUM FÜR STUDIERENDE DER ELEKTROCHEMIE

Studenten des Studiengangs Elektrochemie und Galvanotechnik der Technischen Universität Ilmenau können zum Wintersemester 2018/19 erstmals ein Stipendium des Zentralverbandes Oberflächen-technik (ZVO) erhalten. Die Höhe des Stipendiums beträgt 400 Euro pro Monat und wird zunächst für zwei Semester vergeben. Danach können sich die Studenten mit Leistungsnachweisen aus ihrem Studium für ein weiteres zweisemestriges Stipendium bewerben.

Der Masterstudiengang Elektrochemie und Galvanotechnik der TU Ilmenau ist in Deutschland einzigartig. Studenten eignen sich Fachkenntnisse über elektrochemische Oberflächentechnik und elektrochemische Energiespeicherung und -wandlung an. Der Studiengang bietet beste Voraussetzungen für eine Karriere in verschiedensten Branchen, denn moderne elektrochemische Techniken werden im Alltag für zahllose Anwendungen eingesetzt.

In der Industrie ist Elektrochemie besonders im Automobilbereich für hochwertigen Korrosionsschutz von Bedeutung. Generell sind für die Energieversorgung der Zukunft elektrochemische Speicher und Wandler Elemente von zentraler Bedeutung.

Der Leiter des Fachgebiets Elektrochemie und Galvanotechnik, Professor Andreas Bund, sagte: „Nach der Einrichtung der Stiftungsprofessur ‚Elektrochemie und Galvanotechnik‘ ist dies ein weiterer Beleg dafür, dass dem ZVO die nachhaltige Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der elektrochemischen Oberflächentechnik wichtig ist.“

www.tu-ilmenau.de

SPANNENDE GESCHICHTEN, MÄRCHEN UND POESIE ZUM 3. THÜRINGER KINDER-GEBÄRDENSPRACH-FESTIVAL

Bereits zum dritten Mal fand das Kinder-Gebärdensprach-Festival des Vereins für bilinguale Bildung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Lautsprache (BILING) im IIm-Kreis statt und zum ersten Mal hatte die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner die Schirmherrschaft für das Festival übernommen. Vom 31. August bis 2. September trafen sich ca. 240 Teilnehmer zum Fest der Kindergeschichten in Dörfeld an der IIm. 34 Kinder in den Altersgruppen 3-5 Jahre, 6-9 Jahre und 10 bis 12 Jahre zeigten ihr Können, ihre Kreativität und zauberten mit ihren Geschichten und poetischen Beiträgen ein Lachen in die vielen großen und kleinen Zuschauer-Gesichter. Die meisten Teilnehmer reisten bereits am Freitagnachmittag an und nutzten die Zeit für erste Unterhaltungen und informierten sich über das für die Region typisch traditionelle Handwerk der Glasbläserei. Der Glasbläser formte auch in diesem Jahr für die Kinder tolle Figuren.

Am Samstagmorgen, zu Beginn der Festivaleröffnung rief Vereinsvorsitzender Manuel Löffelholz alle Anwesenden zu einer Gedenkminute für Ole Peitz auf. Der Fünfjährige hatte sich auch zum Festival angemeldet, konnte es aber leider nicht mehr miterleben. Wir haben ihn in unseren Gedanken am Festival teilnehmen lassen.

Nach diesem sehr emotionalen Start und ein paar organisatorischen Hinweisen, gab es verschiedene Grußworte: Eckhard Bauerschmidt, ehrenamtlicher Beigeordneter, war in Vertretung der Landrätin des IIm-Kreises gekommen und begrüßte alle Festivalteilnehmer. Auch der CDU Landtagsabgeordnete Jörg Thamm, der sich für den Lottomittelantrag zur Finanzierung des Festivals eingesetzt hatte, war gekommen und richtete ein Grußwort an alle Teilnehmer. Ursula Günther (Gleichstellungs-, Frauen-, Ausländer- und Behinderten-



beauftragte des IIm-Kreises) betonte in ihrer kurzen Begrüßung die Bedeutung der Arbeit des BILING Vereins für die Wahrnehmung der Belange von Gehörlosen in der hörenden Mehrheitsgesellschaft. Sehr überraschend war auch Judith Rüber vom Stadtverband Arnstadt (DIE LINKE.) erschienen und überbrachte dem Vorstand einen Scheck der Alternative 54. Alle politischen Gäste bedankten sich für die ehrenamtliche Arbeit in einem so wichtigen Bereich wie der Bildungsarbeit für bilinguale Kinder und wünschten dem Festival einen guten Verlauf.

Nach der offiziellen Eröffnung starteten die Altersgruppen 10-12 Jahre gefolgt von den 3 bis 5 Jährigen mit ihren Geschichten vor einer 5-köpfigen Jury und einem begeisterten Publikum.

Vor der Mittagspause informierte Magdalena Stenzel vom Netzwerk BilingualERleben über die bundesweite Petition zur Umsetzung der Gebärdensprache im Bildungssystem. Manuel Löffelholz berichtete über die jüngste positive Entwicklung in Thüringen, die Aufnahme des Unterrichtsfaches Deutsche Gebärdensprache als Pflichtfach für gehörlose oder schwerhörige Schüler im Thüringer Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Nach dem Mittagessen besuchten die Erwachsenen die Vorträge zur bimodal-bilingualen Schulpraxis von Heike Gruchmann und Cornelia Förster (Lehrerinnen der bimodalen-bilingualen Gemeinschaftsschule am Roten Berg Erfurt) und den Kulturellen Unterschieden zwischen Lautsprach- und Gebärdensprachkultur sowie einer Vorstellung des Bundeselternverbands gehörloser Kinder von Ege Karar. Als alternatives Angebot bot Mila Hergert einen Workshop zu Visual Vernacular (VV), einer speziellen Kunstform des Geschichtenerzählens, an. Alle Programmpunkte sowie Pausengespräche wurden auch von Dolmetscherinnen für Deutsche Lautsprache und Deutsche Gebärdensprache begleitet. Während der Zeit der Vorträge vergnügten sich die Kinder beim Fußball, einer Schatzsuche im Sand, am Bastelstand oder beim Erforschen eines Rüstfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Stadtilm. Nach der Kaffeepause stieg die Spannung für die 6 bis 9-Jährigen, die nach der Siegerehrung für die 3-5 Jährigen ab 16 Uhr ihre Geschichten darboten. Für die Jury war es keine leichte Aufgabe die Sieger zu küren bei den vielen tollen Kindergeschichten. Diese zog sich zur Auswertung zurück, während die Teilnehmer sich am Grillbuffet stärkten. Währenddessen

bereitete sich Fralau (Franz Paulus, Weltmeister der Illusion beim 10. „World Deaf Magicians Festival“ 2004) auf seine Show vor. Er verzauberte nach dem Abendessen das Publikum und überbrückte die Aufregung der 6-12-Jährigen Kinder bis zur Siegerehrung.

Für die kleinsten Gebärdensprachkünstler gab es bereits vor der Zaubershow eine Preisverleihung bei der Alena Posselt (1. Platz), Fynn Schmit-Strack (2. Platz), Hannah Müllensiefen (3. Platz) sich über Pokale und Wissensspiele freuen konnten. In den Altersgruppen 6 bis 9 belegte Emi Karar Platz 1, Luise Kermer Platz 2 und Anna Löffelholz Platz 3. Bei den 10-12-Jährigen überzeugten Ben Kermer (1. Platz), Sophie Schaub (2. Platz) und Javis Radke (3. Platz) die Jury. Für ein krönendes Ende der Veranstaltung sorgten die Teilnehmer des VV Workshops mit einer Darbietung zum Thema Sommer. Ausgestattet mit leuchtenden Armbändern/Knicklichtern ging es dann hinaus durch die Dunkelheit ans Lagerfeuer, welches den Abschluss eines gelungenen Tages bildete. Den Sonntagvormittag nutzten die Teilnehmer für den Austausch und viele fuhren dann mit dem Versprechen, im nächsten Jahr wieder dabei zu sein, nach Hause.

Es war eine gelungene Veranstaltung, die erst durch die vielen ehrenamtlichen Helfer, Spender, Fördermittelgeber und Unterstützer wie das „Deaf Power Team Thüringen“, die Kinderbetreuer, das Verpflegungsteam, die Jurymitglieder, das Freizeitheim Dörnfeld, das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, die Max Zöllner Stiftung, der ILM-Kreis, die Sparkasse Arnstadt Ilmenau, die Alternative 54, die TEAG, Ravensburger, Peter Paul GbR, die Freiwillige Feuerwehr Stadtilm, weitere private Spender und die BILING-Vereinsmitglieder möglich wurde.

Weitere Informationen und visuelle Eindrücke vom Festival gibt es unter: www.biling-ev.de/kgf



Glückliche Kinder und stolze Preisträger: Mit Urkunden, Pokalen und Lernspielen wurden die Kinder bei der Siegerehrung für ihre Auftritte belohnt.

SOZIALATLAS UND ARMUTSPRÄVENTIONSSTRATEGIE VERÖFFENTLICHT

In der Sitzung des Kreistages am 05.09.2018 wurde der aktuelle Sozialatlas vorgestellt und die Armutspräventionsstrategie des ILM-Kreises beschlossen.

Sozialatlas 2018

Mit dem Sozialatlas 2018 wird die Betrachtung der sozialen Entwicklung im ILM-Kreis nach der letzten Ausgabe von 2016 zum neunten Mal fortgeschrieben. Die thematischen Schwerpunkte gliedern sich in die Bereiche Bevölkerung, Familie, Bildung und Betreuung, Gesundheit, Ökonomische Situation, Sozialhilfe und Jugendhilfe. Aus dem vorliegenden Datenmaterial können Entwicklungen und Veränderungen abgelesen und erkannt werden. Erneut werden in dieser Fortschreibung die statistischen Kennzahlen des ILM-Kreises, mit denen der Thüringer Landkreise und dem Freistaat Thüringen verglichen, als auch die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen analysiert.

Sozialatlas ILM-Kreis 2018 9. Fortschreibung



Dadurch können Regionen hinsichtlich ihrer sozialen Situation beschrieben und erste Hinweise auf Bedarfe und Ressourcen identifiziert werden. Der Sozialatlas stellt diese Daten und Informationen, zur Bewertung und Entwicklung der praktischen Arbeit, den Akteuren auf politischer und administrativer Ebene sowie allen weiteren Interessenten zur Verfügung und kann zur entsprechenden Vorbereitung von Entscheidungen dienen.

Armutspräventionsstrategie

Die Armutspräventionsstrategie ist, neben dem bereits beschlossenen Integrationskonzept und dem noch folgenden Bildungsleitbild, ein Instrument der integrierten Sozialplanung.

Das Strategiepapier beinhaltet folgende fünf Handlungsfelder, unter denen eine Vielzahl verschiedener Ziele, als Ergebnis eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens, erarbeitet wurden:

1. Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit
2. Förderung von Bildungschancen, Chancengleichheit und sozialer Teilhabe
3. Frühkindliche Bildung/ (Gesundheits-) Prävention
4. Vermeidung und Reduzierung der Folgen von Altersarmut
5. Transparenz über Problemlagen, Ressourcen und Angebote im ILM-Kreis

Für die Umsetzung möglichst vieler der beschriebenen Ziele ist ein mittelfristiger Zeitraum von 2 bis 5 Jahren vorgesehen.

Auf der Internetseite des Landratsamtes sind der Sozialatlas 2018 und die Armutspräventionsstrategie des ILM-Kreises abrufbar. Bei Bedarf kann auf Nachfrage ein gedrucktes Exemplar ausgehändigt werden.

Anfragen richten Sie bitte an:
Landratsamt ILM-Kreis
Jugendamt

Ansprechpartner:
Philipp Hoppe
Telefon: 03628 738-607
Fax: 03628 738-602
E-Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de

Die Aufgabe der Planungskoordination der integrierten Sozialplanung im ILM-Kreis wird durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.



FREIE KURSE AN DER VHS IN ILMENAU

Für den kostenlosen Vortrag „Besser Hören aus eigener Kraft“, am Dienstag den 25.09.18 in Ilmenau in der Volkshochschule 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr sind noch Anmeldungen möglich.

Sie möchten wissen, wie Sie trotz Hörverlust ganztägig entspannt hören und verstehen können und das bei all Ihren Lieblingsbeschäftigungen? Sie möchten mehr darüber erfahren, warum bei einem Hörverlust Hörgeräte alleine oft nicht ausreichen und wie Sie mit einem geeigneten Gehörtraining Ihr Sprachverstehen vor allem bei Hintergrundgeräuschen nachhaltig verbessern können? Sie suchen nach einem Weg, Ihre geistige Fitness zu steigern und Gespräche in geselligen Runden wieder entspannt zu genießen?

Für die kostenlose Vortragsreihe „sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr gibt es noch freie Plätze.

25.09.2018: Sicherheit Trainieren, Tanken in der Fahrschule,

Fit in den Un-Ruhestand

16.10.2018: Sehen und gesehen werden, Lichttestaktion, Der Herbst ist gekommen

13.11.2018: Der „Tote Winkel“, Wintervorbereitung, Der richtige Reifen

11.12.2018: Unfall was nun? - Mögliche „Erste Hilfe“

Am Samstag den 20.10.18 findet der Vortrag „Bhutan das versteckte Paradies“ in Ilmenau in der Volkshochschule 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr statt (5 € Eintritt).

Erleben Sie eine faszinierende Reise in ein kleines Land und

Königreich in der Himalaya Bergregion, wo die „zufriedensten und glücklichsten Menschen“ auf unserer Erde leben. Nach einer repräsentativen Umfrage trifft dieser Tatbestand auf Bhutan mit seinen 730 000 Einwohnern noch immer zu. Ein Kleinod mit atemberaubenden Landschaften, einer Jahrhunderte alten Kultur und immer freundlichen Menschen.

Für die beiden Veranstaltungen am 19.10. und 20.10.18 im Gebäude der Volkshochschule in Ilmenau in der Bahnhofstraße 6 sind noch Anmeldungen möglich.

19.10.18 Freitag von 14-17 Uhr „Über die Erstaunliche Intelligenz von Hunden- wie artübergreifende Kommunikation zwischen Mensch und Hund gelingen kann“

Es geht auch darum, einmal einen Perspektivenwechsel zu wagen um die Welt und Wahrnehmung aus Sicht des Hundes zu begreifen.

Themenschwerpunkte in dieser Veranstaltung:

Das Spektrum der geistigen Fähigkeiten von Hunden in Theorie und Praxis.

Aggression: Unterschied zwischen „hundlichem Normalverhalten“ und inadäquater Aggression.

20.10.18 Samstag von 10-13 Uhr „Neue Studien und Erkenntnisse über Hunde und Hundeverhalten mit Praxisbezug für Hundehalter“

Rückenverletzungen und Verhaltensprobleme bei Hunden sind meist vermeidbar. Internationale Studien weisen Rückenprobleme bei 63 % bis zu 78 % der untersuchten Hunde nach.

Studien aus Budapest - „Hunde können Menschen nachahmen“(Do as I do!)

Im Anschluss an die Sonntagsveranstaltung kann auf Wunsch nach vorheriger Rücksprache mit der Dozentin ein Praxiscoaching (individuelle Abrechnung) mit Hund stattfinden.

Beide Veranstaltungen können getrennt oder in Kombination gebucht werden.

Gebühr je Veranstaltung: 17 €.

Der Kurs „Erfolgreiche Rhetorik im Alltag und am Arbeitsplatz“, in Ilmenau in der Volkshochschule findet am 27.10.18 (Samstag) von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt. (41 €/ 21 €).

In diesem Seminar werden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

- Freie Rede und sicheres Auftreten
- Erfolgreiche Rhetorik: Standpunkte kurz, prägnant und begründet vortragen
- Häufigste Fehler im Kommunikationsprozess
- Fragetechniken: „Wer fragt, der führt“
- Argumentationsaufbau: Zielwirksame Argumentation
- Konstruktiver Umgang mit unterschiedlichen Meinungen und Sichtweisen
- Zum Umgang mit „schwierigen Zeitgenossen“ und „rhetorischer Verfremdungskunst“
- Konstruktive Einwandbehandlung
- Grundlagen der Kommunikationspsychologie
- „Denkfallen“ und „eingefahrene Wege“ im konstruktiven Dialog überwinden

Der Kurs „Grundlagen basischer Ernährung - Basenfasten“, in Ilmenau in der Heinrich-Hertz-Schule findet am 27.10. (Samstag) und

28.10.18 (Sonntag) jeweils 10:00 Uhr bis 13:45 Uhr statt (38 €/ 19 €).

Viele Befindlichkeitsstörungen sind auf eine Übersäuerung zurück zu führen und Themen wie Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Osteoporose, Gelenkbeschwerden, Cellulite und auch Übergewicht gehen oft mit einer Übersäuerung einher. In diesem Kurs sprechen wir über die Grundlagen des Säure-Basen-Haushaltes und wie Sie mit einer basenreichen Ernährung Ihr körperliches Wohlbefinden steigern und sich gesund erhalten. Im praktischen Teil kochen wir schmackhafte Speisen der basischen Küche - vom Frühstück übers Mittagessen, dem Snack zwischendurch bis zu Getränken.

Lebensmittelkosten: 20,00 €

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten. Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de



► REGELSCHULE LUDWIG BECHSTEIN ARNSTADT SUCHT HONORARKRÄFTE

Für Arbeitsgruppen, Bibliothek, Schulkiosk, Förderung uvm. sucht die Regelschule Ludwig Bechstein mehrere Honorarkräfte. Alle Informationen gibt es unter: www.bechsteinschule-arnstadt.de Nachfragen können Sie auch telefonisch unter 03628/600044

FREIE KURSE AN DER VHS IN ARNSTADT

Für den Kurs „Kochen ayurvedisch“, in der Volkshochschule in Arnstadt am Mittwoch, den 17.10.18 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr sind noch Anmeldungen möglich (15,20 €).

Das jahrtausendealte Gesundheitssystem des Ayurveda zielt auf ein harmonisches Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele ab. „Ayur“ - Leben, „Veda“ - Wissenschaft, also die „Wissenschaft vom Leben“.

In diesem Kurs wollen wir vor allem praktisch zeigen, wie im Ayurveda gekocht wird, wie man Ghee zubereitet, wie lecker Lassis schmecken, was ein Dhal ist und vieles mehr. Das Ziel dieses Kurses ist es, den eigenen Speiseplan zu bereichern und keine ayurvedische Perfektion.

Bringen Sie bitte eine Schürze und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit.
Lebensmittelkosten: 6,00 €.

Der Kurs „Tai Chi“, freitags 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr startet am 19.10.18 in der Volkshochschule in Arnstadt (47 € / 24 €). Tai Chi hat vielfältige Wirkungen auf den menschlichen Organismus. Durch die langsamen Bewegungen entspannt sich der Körper und der Geist kommt zur Ruhe. Durch die bewusste und gleichmäßige Atemführung wird auch eine verbesserte Lungenfunktion erzielt. Die Übungen schulen den Bewegungsapparat und die Koordinierungsfähigkeit wird durch die fließenden Bewegungen verbessert.

Für den Kurs „Eine tolle Knolle“, in der Volkshochschule in Arnstadt am Mittwoch, den 24.10.17 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr sind ebenfalls noch Anmeldungen möglich (15,20 €). Man kann sich gar nicht vorstellen, dass es die Kartoffel bei uns erst seit ungefähr 250 Jahren gibt. Was haben die Leute bloß vorher gegessen? Wir werden an diesem Abend vielerlei aus Kartoffeln zubereiten. Klöße, die wohl jeder Thüringer kochen kann, werden nicht dabei sein. Bringen Sie bitte eine Schürze und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit.

Lebensmittelkosten: 6,00 €.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten

Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten. Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de



FILMNACHMITTAG FÜR SENIOREN

Liebe Seniorinnen und Senioren,
ich lade Sie auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich zum Filmnachmittag am **17. Oktober 2018 um 15:00 Uhr in das Theater Arnstadt** ein. (Einlass ab 14:30 Uhr)

In diesem Jahr wird der Film „**Monsieur Pierre geht online**“ gezeigt.

Reservierungen erfolgen mit dem Namen und dem Kennwort „Seniorenbeauftragter“, telefonisch unter 03628/618633. Nicht benötigte Karten bitte absagen. Für Senioren des ILM-Kreises ist der Eintritt frei!

Der grantige Rentner Pierre (Pierre Richard) hat sich auf einen einsamen und routinierten Lebensabend eingerichtet. Doch seine Tochter Sylvie (Stéphane Bissot) bringt ihn mit einem Bekann-



ten zusammen, dem erfolgreichen Schriftsteller Alex (Yaniss Lespert). Alex soll Pierre in die mysteriöse Welt des Internets einführen und im Zuge dieser mühseligen Eingewöhnung stößt der rüstige Rentner eines Tages auf ein Datingportal. Pierre ist angetan und probiert unter falscher Identität seine keineswegs eingerosteten Verführungskünste aus. Schon bald ver-

abredet sich Pierre mit der bezaubernden Flora (Fanny Valette), doch weil er sich online als sein Internethelfer Alex ausgeben hat, kann er natürlich nicht selbst zum Date erscheinen und schickt stattdessen den in Finanznöten steckenden jungen Mann selbst. Und siehe da: Alex verliebt sich in Flora, die sich wiederum in den Schriftsteller verguckt. Der ebenfalls

schwer verliebte Pierre steckt in der Zwickmühle...

Komödie, Romanze;
Deutschland, Frankreich 2017
Mit Pierre Richard u. a.

Dank der Förderung durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für die Tätigkeit sowie Projekte von ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten ist es möglich, mit solchen Veranstaltungen möglichst viele Seniorinnen und Senioren zu erreichen und für Seniorenarbeit zu sensibilisieren.

Jürgen Lang
Seniorenbeauftragter
des ILM-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Tel. 0175 592 5684
Mail: seniorenbeauftragter-ik@gmx.de

▶ AKTUELLER VERANSTALTUNGSKALENDER AUF WWW.ILM-KREIS.DE

Den Veranstaltungskalender für den ILM-Kreis finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ilm-kreis.de. Kommunen, Vereine und Organisationen haben hier die Möglichkeit, ihre Termine die im ILM-Kreis stattfinden als Veranstalter selbst einzutragen.



AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER KOMET-REGION

6.09.2018: Bulgarische Delegation besucht Großbreitenbach



(Foto: K. Krannich)

Eine Delegation des Biosphärenreservats Central Balkan weilt zum Erfahrungsaustausch bei unserem Netzwerkpartner, dem UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald.

Am Donnerstag gab es auch eine Stippvisite im KOMET-Raum. Bürgermeister Beier berichtete von den Zielen, bisherigen Erfahrungen und Handlungsansätze im KOMET-Projekt.

UNIKOMET

Regionsmacher*innen - Entwicklungen im Thür. Wald gestalten!

Wie viele ländliche Regionen sind auch weite Teile des Thüringer Walds von Bevölkerungsrückgängen und der zunehmenden Alterung der Bewohner*innen betroffen. In der Folge nehmen Angebote der Daseinsvorsorge ab, stellen sich Fragen der Versorgung der Bevölkerung und der Sicherung eines lebenswerten Umfelds.

Unternehmen fehlt es an Fachkräften, die Frage der Nachfolge ist oft ungeklärt. Die öffentliche Hand steht vielerorts vor scheinbar unlösbaren Aufgaben. Das Verhältnis von Staat, Markt und

Der Umgang mit Leerständen spielte dabei ebenso eine Rolle wie die gemeinsame Anschaffung eines Pedelec-Pools.

Wichtig ist der interkommunale Ansatz, denn allein können gerade kleine Kommunen die Herausforderungen des demografischen Wandels nicht bewältigen.

Zivilgesellschaft wird neu ausgehandelt.

Wer kann, wer darf und wer muss was für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung machen? Welche Rolle kann die Planung dabei spielen?

20-25 Studierende des Bachelorstudiengangs Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar werden diesen Fragen im Wintersemester 2018/19 an der Professur Raumplanung im Planungsprojekt „Regionsmacher*innen“ nachgehen.

Die Bauhaus Universität Weimar begleitet das KOMET-Projekt wissenschaftlich sowie mit verschiedensten studentischen Projekten und Arbeiten.

Alte Schule Gehren: Wiederbelebung erwünscht! (zwischen-) Nutzer gesucht

Viele Besucher nutzten am Tag des offenen Denkmals, am 9.09.2018, die Gelegenheit zur Objektbesichtigung. Der Heimatgeschichtsverein Gehren entführte stiehlt die Gäste in historische Schulzeiten. Die 1888 erbaute Schule, eingetragenes Bau- und Kunstdenkmal, wurde bis 2004 als Schulgebäude genutzt.

Der Eigentümer ist an einer künstlerisch-kreativen Nachnutzung interessiert. Interessierte finden weitere Infos und Ansprechpartner im Exposé unter: www.biosphaere-komet.de/images/Aktuelles/2018-09Expose-Alte-Schule-Gehren-BUW.pdf

Tag der Sommerfrische - Böhlen macht mit



(Foto: S. Beyer)

Zahlreiche Besucher strömten am Sonntag, dem 26. August, in das kleine thüringische Dorf und liesen sich vom Flair der geöffneten Objekte einfangen.

Trödel, Musik und Gemütlichkeit im alten Fuhrmannshaus, kulinarische und theatrale Überraschungen im Viel-

fensterhaus und Werke aus den Künstlerkursen der Sommerakademie zogen Besucher in ihren Bann.

Und leckerer Kuchen darf im ländlichen Thüringen nie fehlen ...

Ein gelungener Sonntag der Lust auf mehr macht.



(Foto: KOMET)

Mehr Infos zum KOMET-Projekt im Süden unseres Kreises finden Sie unter www.biosphaere-komet.de

BESUCH IM PARTNERKREIS KONIN

Auf Einladung des Landrates des polnischen Partnerkreises Konin, Stanislaw Bielik, weilte in der Zeit vom 18. bis zum 20. August eine Delegation des Ilm-Kreises in Polen. Zur Delegation gehörten Eckhard Bauerschmidt (ehrenamtlicher Beigeordneter), Uwe Möller (Bürgermeister Amt Wachsenburg) und Helmut Schiel (Kreisfeuerwehrverband).

Die Vertreter aus dem Ilm-Kreis waren offizielle Gäste des Erntedankfestes. Das Erntedankfest hat bei unseren polnischen Freunden eine hohe Priorität im gesellschaftlichen Leben und wird alljährlich mit einem großen Fest begangen. Im Mittelpunkt steht die Würdigung

der Arbeit der Bäuerinnen und Bauern. Zur Würdigung gehörte am Sonntagnachmittag die heilige Messe, eine Festveranstaltung mit der Auszeichnung der besten landwirtschaftlichen Betriebe, kulturelle Darbietungen und ein Volksfest, das bis in den Abend hinein dauerte.

Als offiziellen Auftakt, am Sonntagmorgen, besuchten die Delegation 2 bäuerliche Unternehmen. Eines produziert Erdbeerpflanzen, vornehmlich für den Export nach Italien und Spanien. Das andere hat sich auf Tomaten und Zwiebeln spezialisiert.

Bei den mit den polnischen Freunden darüber hinaus geführten Gesprächen konnten

beide Seiten einschätzen, dass sich die Beziehungen zwischen den beiden Partnerkreisen im letzten Jahr stabilisiert haben. Neben den gegenseitigen Besuchen offizieller Vertreter der beiden Landkreise hat sich vor allem der Schüleraustausch zwischen dem Lyzeum Klewcew und dem Ilmenauer Lindenberggymnasium gut entwickelt. Mitte September findet der Gegenbesuch polnischer Jugendlicher im Ilm-Kreis statt, nachdem im Frühjahr Schülerinnen und Schüler des Lindenberggymnasiums im Kreis Konin weilten und dort sehr herzlich und zuvorkommend aufgenommen worden sind.

Die Vertreter der beiden Partnerkreise vereinbarten den Austausch von Jugendlichen auszuweiten. 2019 soll eine Gruppe junger polnischer Feuerwehrleute in den Ilm-Kreis eingeladen werden und im Gegenzug eine Gruppe der Feuerwehrjugend aus unserem Kreis nach nach Konin reisen.

Bauerschmidt lud im Auftrag der Landrätin Petra Enders den polnischen Landrat Stanislaw Bielik, für Anfang 2019 in den Ilm-Kreis ein, um im kommunalpolitischen Erfahrungsaustausch die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Landkreise weiter zu festigen.

Eckhard Bauerschmidt

LANDESPILZAUSSTELLUNG IN DER FESTHALLE ILMENAU 13. BIS 14. OKTOBER 2018

Sie sind geheimnisvoll für uns Menschen, verstecken sich gern im Moos und Gras, tarnen sich durch ausgefallene Farben und Formen und sind in manchen Fällen ungenießbar: Die Pilze!

Mehr über die Welt der Pilze können Besucher zur Landespilzausstellung, in der **Festhalle in Ilmenau**, am Samstag, den **13. Oktober 2018**, von 10:00 bis 17:00 Uhr und am Sonntag, den **14. Oktober 2018**, von 10:00 bis 16:00 Uhr, erfahren. Organisiert wird dieses Großereignis von der Thüringer Arbeitsgemeinschaft für Mykologie e. V. (ThAM) alle 2 Jahre. Besucher



können ihre mitgebrachten Sammelergebnisse in der Ausstellung bestimmen lassen.

Gegenwärtig sind in Thüringen etwa 4.000 Arten von Großpilzen bekannt. Dabei hat jede Art ihren eigenen

Charakter und eine eigene Überlebensstrategie entwickelt. Die Landespilzausstellung in der Festhalle Ilmenau beleuchtet alle Aspekte der Pilze. Pilzsachverständige und Pilzkenner aus ganz Thüringen wirken mit und stellen die Pilze in ihrer Vielfalt und Schönheit vor.

In diesem Jahr wird die Landespilzausstellung durch Informationsstände von Partnern der Naturparkverwaltung Thüringer Wald ergänzt, um so weitere Naturschätze Thüringens zu entdecken.

Vor der Festhalle stehen kostenfrei Parkplätze zur Verfügung.

DER WEISSE RING E.V. HILFT OPFERN VON KRIMINALITÄT

Wer einer Straftat zum Opfer fällt oder Kriminalität und Gewalt im persönlichen Umfeld erfährt, hat es schwer: Oft bestehen bedrückende Probleme, ohne dass der Betroffene eine Ahnung hat, wie man sie angehen soll.

Mit anderen Menschen über das Vorgefallene zu sprechen, fällt nicht leicht, allein zu recht zu kommen aber noch viel schwerer. Wenn Sie in solch einer Situation stecken,

möchten wir als WEISSER RING Ihnen helfen: Bei uns finden Sie kompetenten Rat, praktische Hilfe und menschliche Zuwendung - schnell und unbürokratisch.

Im Ilm-Kreis sind 6 Mitarbeiter für Sie und Ihre Sorgen da. Wir bieten im Ilm-Kreis zwei Anlaufstellen:

Arnstadt

Sprechstunde ist an jedem ersten Donnerstag eines Mo-

nats im Jobcenter Arnstadt, Bierweg 2, von 15 Uhr bis 17 Uhr im Raum 222.

Ilmenau

Sprechstunde ist an jedem zweiten Mittwoch eines Monats im FFZ Ilmenau, Wetzlaer Platz 2, von 15 Uhr bis 17 Uhr. Zudem können Sie uns anrufen: 0151 551 646 04, nach Terminvereinbarung kommen wir gern auch zu Ihnen nach Hause.

 Netzwerk gegen Gewalt im ILM-Kreis

 **HILFE TELEFON**
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016
WWW.HILFETELEFON.DE

 **WEISSER RING**
Wir helfen Kriminalitätsoffern.

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Büro der Landrätin ist ab voraussichtlich 01.01.2019

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Redaktion Amtsblatt
- Planung und Umsetzung von Social Media-Strategien, Corporate Design IIm-Kreis
- Erstellen von Print- und Onlinemedien sowie Videoproduktion (Homepageinträge, Broschüren und Flyer, Kurzfilmbeiträge, Sonderpublikationen)
- Konzeption und Organisation von kreiseigenen Kulturveranstaltungen (Hoffest, Gedenkveranstaltungen, Sonderausstellungen im Landratsamt)
- Netzwerkarbeit Kultur und kulturelle Bildung
- Pflege selbst gehosteter Content Management Systeme (für Veranstaltungen, Projekte, spezielle Nutzergruppen)
- Partnerschaftspflege (derzeit Partnerlandkreise Kassel/Hessen und Konin/Polen)
- Unterstützung/Vertretung des Pressesprechers

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im medienwissenschaftlichen oder kulturellen Bereich (bzw. nachweisbare Tätigkeiten und berufliche Erfahrungen in diesen Bereichen)
- Organisationsvermögen, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft (auch außerhalb regulärer Dienstzeiten)
- Sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen sowie Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Social Media
- Stilsicheres Verfassen von Texten, sicheres und überzeugendes Auftreten
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Multimedia (Grafik-, Bild- und Filmbearbeitung bspw. Adobe InDesign, Adobe Photoshop)
- Programmierkenntnisse für Content Management Systeme (PHP, MySQL, Script und Auszeichnungssprachen)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD; vorbehaltlich einer weiteren Tätigkeitsüberprüfung).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/46“ bis zum **18.10.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01. Dezember 2018

1 Stelle als Amtsleiter/in

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des IIm-Kreises gemäß der Aufgabenbeschreibung für Bauaufsichtsbehörden nach § 58 Absatz 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO)
- Leitung der Unteren Denkmalschutzbehörde des IIm-Kreises gemäß der Aufgabenbeschreibung für den Denkmalschutz nach § 1 Absatz 1 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)

Erwartet werden:

- Befähigung zum Richteramt oder zum höheren technischen oder nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Tätigkeiten und einschlägige berufliche Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten

- Umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht und im öffentlichen Baurecht
- Verantwortungsbereitschaft, Eigeninitiative, durch bisherige Leitungsfunktionen nachgewiesene Führungskompetenz, Prinzipienfestigkeit und Verhandlungsgeschick im Umgang mit Bauantragstellern und Denkmaleigentümern
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein PKW

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 13 h. D. bewertet. Bei Besetzung mit einem/einer Tarifbeschäftigten erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG AMTSLEITER

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/45“ **bis zum 11.10.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurück-

gesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau ist baldmöglichst

1 Stelle als Fachbereichsleiter/in Kunst/Kulturelle Bildung

zu besetzen.

Die Fachbereichsleitung umfasst die pädagogisch-fachliche, administrative und wirtschaftliche Verantwortung für die Fachbereiche Kunst/Kulturelle Bildung sowie Gesellschaft/Politik/Umwelt.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Selbstständige konzeptionelle, pädagogische, organisatorische und wirtschaftliche Planung, Leitung und Weiterentwicklung der Angebotsbereiche
- Erstellung des Semesterprogramms für die Fachbereiche Kunst/Kulturelle Bildung sowie Gesellschaft/Politik/Umwelt
- Auswahl, Beratung und Qualifizierung von Kursleiter/innen
- Durchführung von Pleinairs, Kuratieren von Ausstellungen
- Drittmittelakquise und Projektmanagement
- Betreuung und Beratung von Teilnehmenden und Auftraggebern
- Kundengewinnung, Erschließung neuer Märkte, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Kooperation mit kommunalen und regionalen Partnern
- Mitarbeit im zertifizierten Qualitätsmanagementsystem der Volkshochschule

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Tätigkeitsbereich
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung
- Kenntnisse im Bereich Projektmanagement und in der Konzeption bzw. der Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen
- Fähigkeiten in der Personalplanung und -führung

- Computerkenntnisse
- Wirtschaftliches Denken und Handeln
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsseminaren und Fachkonferenzen
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/48“ **bis zum 18.10.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst
**1 Stelle als Mitarbeiter/in Sekretariat /
 Haushalt**
 zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Postbearbeitung
- Terminregistrierung und -kontrolle
- Organisation und Erledigung von Schreibarbeiten
- Schriftgutverwaltung
- Besucherbetreuung
- Büromaterialbestellung und -verwaltung
- Vor- und Nachbereitung von Beratungen und Ausschusssitzungen
- Bearbeitung von Zahlungsvorgängen und Kassenanweisungen
- Mitarbeit bei der Haushaltsüberwachung und Zuarbeit an die Sachgebiets- und Amtsleitung
- Mitarbeit bei der Aktenverwaltung und -archivierung
- Führung von Statistiken

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss (bzw. berufliche Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung)
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Organisationsvermögen und Flexibilität

- Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Teamfähigkeit und Serviceorientierung

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/47“ **bis zum 16.10.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
 Personal- und Schulverwaltungsamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
 Landrätin

Amtlicher Teil

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 30. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 5. SEPTEMBER 2018

Beschluss-Nr. 312/18

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 313/18

Unter der Bedingung, dass Bundesmittel aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Verfügung gestellt werden, wird mit Einsatz des entsprechenden Eigenmittelanteiles das Vorhaben Sanierung des Objektes Lindenallee 10 in Arnstadt zur Nutzung durch die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau umgesetzt. Die Landrätin wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss-Nr. 314/18

Die Armutspräventionsstrategie des Ilm-Kreises wird in der vorliegenden Fassung vom 5. September 2018 bestätigt.

Beschluss-Nr. 315/18

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 316/18

In den Verwaltungsrat des Marienstiftes Arnstadt wird als Vertreterin des Landkreises Ilm-Kreis die Landrätin, Frau Petra Enders, entsandt.

Beschluss-Nr. 317/18

Die Schulsporthalle am Schulstandort der Staatlichen Grund- und Regelschule „L. Bechstein“ in 99310 Arnstadt, Prof.-Froschstraße 26, wird grundhaft und unter den Aspekten der Barrierefreiheit sowie des Brand- und Schallschutzes umfangreich saniert. Die Durchführung des Vorhabens erfolgt planmäßig in den Jahren 2018 (Planungsleistungen) sowie 2019 bis 2020. Zur Komplementärfinanzierung des Vorhabens sind Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu beantragen. Die Maßnahme ist in die Haushaltspläne des Ilm-Kreises der Jahre 2018 bis 2020 einzuordnen. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss-Nr. 318/18

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 21153.94500 Generalsanierung der Schulsport-

halle an der Staatlichen Grundschule Marlishausen in Höhe von 145.000 €, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 319/18

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 21129.94510 energetische Sanierung an der Staatlichen Grundschule Plaue (Maßnahme gefördert nach dem KInvFG) in Höhe von 133.000 €, gedeckt durch Umverteilung der Mittel nach dem KInvFG von der energetischen Maßnahme an der Staatlichen Grundschule Holzhausen, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 320/18

Der Landkreis schuldet zum 30.09.2018 (Valuta 28.09.2018) ein Darlehen wie nachfolgend aufgeführt um:

Darlehenssumme: 2.498.538,72 Euro
 Tilgung: in Raten von vierteljährlich 40.960,00 Euro (abweichende Schlussrate zum 30.12.2033)

Zinsbindung: bis zum Laufzeitende am 30.12.2033
 Nebenkosten: keine
 Schuldendienstbelastung: vierteljährlich zum Ende März, Juni, September, Dezember
 Zinssatz: 0,94 % p. a.
 Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der DKB, Deutsche Kreditbank AG.

Beschlossen in der nicht öffentlichen 29. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 27. Juni 2018

Beschluss-Nr. 311/18

Der Erwerb einer allgemeinärztlichen Praxis durch die Medizinische Versorgungszentrum MVZ Ilmenau GmbH (100 Prozentige Tochterunternehmen der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH) und damit deren Erweiterung wird befürwortet.

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE DES KREISTAGES

Kreisausschuss

Beschluss-Nr.: 045-18/29./KA (06. Juni 2018)

Dem Bürgermeister der Gemeinde Schmiedefeld Herrn Reinhart Pulvers wird nach § 13 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises das Rederecht zur Beratung über die Stellungnahme des Kreistages zur Auflösung der Gemeinde Schmiedefeld und Eingliederung in die Stadt Suhl - Änderung der Kreisgebietsgrenze nach § 92 ThürKO - erteilt.

Beschluss-Nr.: 047-18/30./KA (14. August 2018)

Zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2019 werden folgende Termine festgelegt:

Kreistagssitzungen	Ausschusssitzungen	
06. Februar 2019	16. Januar 2019, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	22. Januar 2019, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	28. Januar 2019, 16:00 Uhr	Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (NULF)
	28. Januar 2019, 17:00 Uhr	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)
	29. Januar 2019, 17:00 Uhr	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKS)
	30. Januar 2019, 17:00 Uhr	Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit (GSG)
	31. Januar 2019, 08:15 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
10. April 2019	05. Februar 2019, 16:00 Uhr	Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung (FSR)
	20. März 2019, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	26. März 2019, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	01. April 2019, 16:00 Uhr	NULF
	01. April 2019, 17:00 Uhr	BWV
	02. April 2019, 17:00 Uhr	SKS
	03. April 2019, 17:00 Uhr	GSG
	09. April 2019, 16:00 Uhr	FSR
21. Mai 2019, 18:00 Uhr		Jugendhilfeausschuss <i>(bei Bedarf)</i>
	23. Mai 2019, 08:15 Uhr	ÖPNV-Ausschuss

Terminvorschläge für die Zeit nach den Kommunalwahlen:

18. Juni 2019 (Dienstag) - konstituierende Sitzung		
	29. Mai 2019, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	01. Juli 2019, 16:00 Uhr	NULF <i>(konstituierende Sitzung)</i>
	01. Juli 2019, 17:00 Uhr	BWV <i>(konstituierende Sitzung)</i>
	02. Juli 2019, 16:00 Uhr	FSR <i>(konstituierende Sitzung)</i>
	02. Juli 2019, 17:00 Uhr	SKS <i>(konstituierende Sitzung)</i>
	02. Juli 2019, 18:00 Uhr	GSG <i>(konstituierende Sitzung)</i>
04. September 2019	14. August 2019, 17:00 Uhr	Kreisausschuss (Ferien)
	26. August 2019, 16:00 Uhr	NULF
	26. August 2019, 17:00 Uhr	BWV
	27. August 2019, 17:00 Uhr	SKS
	28. August 2019, 17:00 Uhr	GSG
	03. September 2019, 16:00 Uhr	FSR
	19. September 2019, 08:15 Uhr	ÖPNV-Ausschuss <i>(konst. Sitzung)</i>
	24. September 2019, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss <i>(Konstituierung)</i>

<i>Kreistagssitzungen</i>	<i>Ausschusssitzungen</i>	
06. November 2019	16. Oktober 2019, 17:00 Uhr	Kreisausschuss (Ferien)
	22. Oktober 2019, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	28. Oktober 2019, 16:00 Uhr	NULF
	28. Oktober 2019, 17:00 Uhr	BWV
	29. Oktober 2019, 17:00 Uhr	SKS
	30. Oktober 2019, 17:00 Uhr	GSG
11. Dezember 2019	05. November 2019, 16:00 Uhr	FSR
	20. November 2019, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	26. November 2019, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	02. Dezember 2019, 16:00 Uhr	NULF
	02. Dezember 2019, 17:00 Uhr	BWV
	03. Dezember 2019, 17:00 Uhr	SKS
	04. Dezember 2019, 17:00 Uhr	GSG
	05. Dezember 2019, 08:15 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	10. Dezember 2019, 16:00 Uhr	FSR

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 064-18/20./JHA (27. Februar 2018)

Für das Projekt „Mobile Schulbezogene Jugendsozialarbeit an den Grundschulen in Ilmenau und im südlichen IIm-Kreis“, Leistungsbeschreibung 39, wird dem Träger i.G. jipi gUG der Zuschlag erteilt.

Beschluss-Nr. 065-18/20./JHA (27. Februar 2018)

Für das Projekt „Mobile Schulbezogene Jugendsozialarbeit an den Grundschulen in Arnstadt und im nördlichen IIm-Kreis“, Leistungsbeschreibung 40, wird dem Träger Malteser Hilfsdienst e. V. der Zuschlag erteilt.

Beschluss-Nr. 066-18/20./JHA (27. Februar 2018)

Der Lebenshilfe IIm-Kreis e. V. wird (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2018 und vorbehaltlich der Landeszuwendung) für das Projekt „Eltern-Kind-Zentrum“ eine Festbetragsförderung in Höhe von bis zu 21.125 € für das Integrations-Kinderzentrum der Lebenshilfe IIm-Kreis e. V. im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 gewährt.

Beschluss-Nr. 067-18/20./JHA (27. Februar 2018)

Dem Marienstift Arnstadt wird (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2018 und vorbehaltlich der Landeszuwendung) für die Einrichtung „Kinderseggen“ in Arnstadt für das Projekt „Eltern-Kind-Zentrum“ eine Festbetragsförderung in Höhe von bis zu 9.820 € im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 gewährt.

Beschluss-Nr. 068-18/20./JHA (27. Februar 2018)

Dem Antrag der AWO KV IIm-Kreis e. V. auf Förderung der Mutter/Vater-Kind-Gruppe (Elterncafé) in Höhe von bis zu 7.392,00 € im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2018 zugestimmt.

Beschluss-Nr. 069-18/20./JHA (27. Februar 2018)

Dem Antrag der Kinder-Computerschule Arnstadt e. V. auf Kofinanzierung des Projektes „PC-Frühförderung für Vorschulkinder und Grundschüler“ mit einer Fördersumme von bis zu 3.575,00 € zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2018 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2018 zugestimmt.

Beschluss-Nr. 070-18/20./JHA (27. Februar 2018)

Dem Antrag des Kreisjugendringes IIm-Kreis e. V. auf Förderung des Projektes „Koordinator/in für Jugendverbandsarbeit“ mit einer Fördersumme von bis zu 12.259,00 € zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2018 zugestimmt.

Beschluss-Nr. 072-18/21./JHA (12.06.2018)

Das Integrationskonzept für den IIm-Kreis wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und dem Kreistag des IIm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss-Nr. 073-18/21./JHA (12.06.2018)

1. Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum 01.08.2018 - 31.07.2019 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr. 074-18/21./JHA (12.06.2018)

Der Nachtragshaushalt des Jugendamtes für das Jahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und dem Kreistag des IIm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss-Nr. 075-18/21./JHA (12.06.2018)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, einen Kinder- und Jugendbeirat für den Landkreis IIm-Kreis zu bilden.

Beschluss-Nr. 076-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau I. Boerl-Sasama (Lfd. Nr. 01 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 077-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau K. Petermann (Lfd. Nr. 02 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 078-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau K. Roßmann (Lfd. Nr. 03 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 079-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau B. Sachse (Lfd. Nr. 04 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 080-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau K. Berndt (Lfd. Nr. 05 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 081-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau C. Vierow (Lfd. Nr. 06 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 082-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau K. Ehlert (Lfd. Nr. 07 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 083-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau M. Behr (Lfd. Nr. 08 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 084-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau I. Koch (Lfd. Nr. 09 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 085-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau G. Mieth (Lfd. Nr. 10 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 086-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau G. Nußmann (Lfd. Nr. 11 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 087-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau E. Seel (Lfd. Nr. 12 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 088-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau I. Masur-Babovsky (Lfd. Nr. 13 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 089-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau K. Münch-Köditz (Lfd. Nr. 14 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 090-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau I. Kalb (Lfd. Nr. 15 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 091-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau I. Grentzer (Lfd. Nr. 16 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 092-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau H. Geithner (Lfd. Nr. 17 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 093-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau Chr. Launicke (Lfd. Nr. 18 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 094-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau B. Müller (Lfd. Nr. 19 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 095-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau C. Lindig (Lfd. Nr. 20 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 096-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau B. Hedler (Lfd. Nr. 21 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 097-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau M. Frei (Lfd. Nr. 22 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 098-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau B. Reichwage (Lfd. Nr. 23 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 099-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau J. Gramsch (Lfd. Nr. 24 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 100-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau S. Streeck (Lfd. Nr. 25 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 101-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau S. Fritsch (Lfd. Nr. 26 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 102-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau A. Thielken (Lfd. Nr. 27 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 103-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau U. Wagner (Lfd. Nr. 28 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 104-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau B. Stutz (Lfd. Nr. 29 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 105-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau C. Engelhardt (Lfd. Nr. 30 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 106-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau S. Schäfer (Lfd. Nr. 31 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 107-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau P. Müller (Lfd. Nr. 32 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 108-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau K. Greßies (Lfd. Nr. 33 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 109-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau H. Hartmann (Lfd. Nr. 34 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 110-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau H. Domhardt (Lfd. Nr. 35 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 111-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau J. Kuohn (Lfd. Nr. 36 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 112-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau K. Perlick (Lfd. Nr. 38 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 113-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau S. Wojahn (Lfd. Nr. 39 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 114-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau H. Burkhard (Lfd. Nr. 40 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 115-18/21./JHA (12.06.2018)

Frau A. Podlesak (Lfd. Nr. 41 - Anlage 5.1) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 116-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr H. Reichel (Lfd. Nr. 01 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 117-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr R. Heerlein (Lfd. Nr. 02 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 118-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr M. Hilse (Lfd. Nr. 03 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 119-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr R. Wünsche (Lfd. Nr.04 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 120-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr I. Neubeck (Lfd. Nr. 05 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 121-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr D. Kerst (Lfd. Nr. 06 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 122-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr M. Steitz (Lfd. Nr. 07 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 123-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr L. Lutz (Lfd. Nr. 08 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 124-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr M. Bierhoff (Lfd. Nr. 09 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 125-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr T. Nimbs (Lfd. Nr. 10 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 126-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr M. Kurth (Lfd. Nr. 11 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 127-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr H.-D. Rothe (Lfd. Nr. 12 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 128-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr A. Ehlert (Lfd. Nr. 13 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 129-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr D. Wedekind (Lfd. Nr. 14 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 130-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr St. Krische (Lfd. Nr. 15 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 131-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr P. Engelhardt (Lfd. Nr. 16 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 132-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr H. Gumpert (Lfd. Nr. 17 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 133-18/21./JHA (12.06.2018)

Herr Th. Kruppa (Lfd. Nr. 18 - Anlage 5.2.) wird auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgenommen.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 078-18/27/BWV (05. März 2018)

Der Herhof-Kompostierung Beselich GmbH Solms-Niederbiehl wird der Zuschlag für die Bewirtschaftung der Kompostieranlage Langewiesen (Los 1) erteilt.

Beschluss-Nr. 079-18/28/BWV (09. April 2018)

Der Firma Neubauer Maler-Fußboden GmbH, Johann-Scholz-Str. 24, 99438 Bad Berka, wird der Zuschlag für die energetische Sanierung, Los 3 Fassadenarbeiten, der Staatlichen Grundschule Plaua erteilt.

Beschluss-Nr. 080-18/28/BWV (09. April 2018)

Der Firma BAUER Bauunternehmen GmbH, In der Aue 2, 99189 Walschleben, wird der Zuschlag für die Instandsetzung der K30 Ortslage Arnstadt, 1. Bauabschnitt, erteilt.

Beschluss-Nr. 082-18/29/BWV (07. Mai 2018)

Der Firma Herhof GmbH, Kalkgraben 2, 35606 Solms, wird der Zuschlag für das Los 2, Lieferung und Inbetriebnahme von zwei Rottemodulen einschließlich einem Biofilter für die Kompostieranlage Langewiesen, erteilt.

Beschluss-Nr. 083-18/30/BWV (18. Juni 2018)

Der Firma Brillant GmbH, Mühltorstraße 6 - 8, 98527 Suhl, wird der Zuschlag für die Reinigung der Staatlichen Grundschule Stadtilm (Los 1) mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren erteilt.

Beschluss-Nr. 084-18/30/BWV (18. Juni 2018)

Der Firma Gebäudereinigung Unverricht, Münzstraße 37, 98693 Ilmenau, wird der Zuschlag für die Reinigung der Staatlichen Regelschule und Sporthalle „Heinrich Hertz“ Ilmenau (Los 1) mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren erteilt.

Beschluss-Nr. 085-18/30/BWV (18. Juni 2018)

Der Firma Martin Thieme, Gebäudereinigung GmbH, Orlamünder Straße 77, 07381 Pößneck, wird der Zuschlag für die Reini-

gung der Thüringer Gemeinschaftsschule Großbreitenbach (Los 1) mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren erteilt.

Beschluss-Nr. 086-18/30/BWV (18. Juni 2018)

Der Firma Götz-Gebäudemanagement Thüringen GmbH & Co. KG, Parkallee 8, 99428 Weimar, wird der Zuschlag für die Reinigung des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau, Am Ehrenberg 1, 98693 Ilmenau, (Los 1) mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren erteilt.

Beschluss-Nr. 087-18/30/BWV (18. Juni 2018)

Der Firma Lutz Bickel GmbH, Körler Straße 9, 98593 Floh-Seligenthal, wird der Zuschlag für die Generalsanierung der Staatlichen Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen - Heizung/Lüftung/Sanitär - erteilt.

Beschluss-Nr. 088-18/30/BWV (18. Juni 2018)

Der Firma Elektro-Schönefeld GmbH & Co. KG, Dorfstraße 22, 98693 Ilmenau (OT Unterpörlitz), wird der Zuschlag für die Generalsanierung der Staatlichen Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen - Elektrotechnik - erteilt.

Beschluss-Nr. 089-18/30/BWV (18. Juni 2018)

Der Firma Konzept Bau Obermaßfeld GmbH, Einhäuser Str. 4, 98617 Obermaßfeld, wird der Zuschlag für die Generalsanierung der Staatlichen Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen - Rohbau - erteilt.

ÖPNV-Ausschuss

Beschluss-Nr.: 049-18/15/ÖPNV (21. Juni 2018)

1. Die Fahrplanänderungen der IOV Omnibusverkehr Ilmenau GmbH zum Fahrplanwechsel am 12. August 2018 werden bestätigt.
2. Die Fahrplanänderungen der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH zum Fahrplanwechsel am 12. August 2018 werden bestätigt.

BETEILIGUNGSBERICHT 2018 DES LANDKREISES ILM-KREIS IST ONLINE ABRUFBAR

Der Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Ilm-Kreis, erstellt auf der gesetzlichen Grundlage des § 75 a ThürKO, ist online für jeden Interessierten auf der Homepage des Landkreises Ilm-Kreis, <http://www.ilm-kreis.de/>, zugänglich. In dem Berichtswerk wird ein umfassender Überblick über das wirtschaftliche

Betätigungsfeld des Landkreises gegeben. Der Beteiligungsbericht 2018 berücksichtigt die Entwicklung der Unternehmen in privater Rechtsform, an welchen der Landkreis beteiligt ist, bis zum 31. Dezember 2017.

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE

Öffentliche Zustellung

Betrifft: Pflegemaßnahmen im Bereich Neustadt am Rennsteig

Der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e. V. möchte im Rahmen eines Projektes zum Erhalt der Bergwiesen im Raum Neustadt am Rennsteig Pflegemaßnahmen im Bereich des Abrahamskopfes, der Mondscheinwiese sowie des Flächennaturdenkmales „Schneidersgeräumdes“ durchführen. Hiervon betroffen sind in der Gemarkung Neustadt am Rennsteig u. a. folgende Flurstücke:

- Flur 1 - Flurstücke 779 und 781,
- Flur 4 - Flurstücke 15, 32 und 33
- Flur 7 - Flurstück 144

Im Rahmen des Naturschutzprojektes sollen die dortigen Bergwiesen freigestellt werden (Entnahme von Bäumen), um deren Erhaltung und Bewirtschaftung zu sichern.

Von den betreffenden Flurstücken sind uns die Aufenthaltsorte (Anschriften) der derzeitigen Eigentümer bzw. Miteigentümer nicht bekannt. Diese erhalten hiermit die Möglichkeit, ihren

Eigentumsbezug festzustellen und in den nachfolgenden Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie uns innerhalb eines Monats nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise oder Einwände schriftlich mit. Sollten wir keine Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Pflege der oben aufgeführten Flurstücke einverstanden sind und keine Pächter oder Erben existieren.

Ihre Hinweise oder Einwände können Sie schriftlich beim Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V., Rennsteigstraße 18, 98678 Sachsenbrunn, OT Friedrichshöhe oder beim Umweltamt Ilm-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt darlegen.

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133).

Untere Naturschutzbehörde

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE

Die QSIL GmbH Quarzglasschmelze Ilmenau, Gewerbering 8, 98704 Ilmenau OT Langewiesen hat für die Änderung ihrer Anlage Herstellung von Quarzglas inkl. Nebenanlagen und Lageranlagen für Gase auf dem Grundstück Langewiesen, Gemarkung Langewiesen, Flur 15, Flurstücke 2246/8; 2246/21; 784/3; 2246/1; 2246/2 mit den Unterlagen vom 13.07.2018, im Rahmen der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 9 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Gemäß § 9 Abs. 2 und § 7 des UVPG ist im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (1. Stufe). Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Liegen besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen

wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben: Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 9 Abs. 2, 7 UVPG wird festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit für das geplante Vorhaben – Änderung der Anlage Herstellung von Quarzglas inkl. Nebenanlagen und Lageranlagen – keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung, im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis
Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde

VERORDNUNG ZUR FESTSETZUNG VON NATURDENKMALEN (EINZELBÄUME, BAUMGRUPPEN) IM ILM-KREIS VOM 03.09.2018

Gemäß §§ 22 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 und 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434), i. V. m. den §§ 16 Abs. 1, 19 Abs. 3, 20 Abs. 2 und 36 Abs. 4 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 113) und aufgrund des § 107 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) erlässt der Ilm-Kreis als untere Naturschutzbehörde folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Schutzgegenstand

(1) Die in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführten zwölf Einzelbäume und zwei Baumgruppen werden als Naturdenkmale geschützt. Die Anlage ist Bestandteil der Verordnung.

(2) Der Schutz umfasst jeweils den Baum bzw. die Baumgruppe einschließlich seiner/ihrer Krone und Wurzeln, wobei sich der geschützte Wurzelbereich auf den Boden im Traufbereich der Baumkrone (Kronenschirmfläche) zuzüglich 3,0 m nach allen Seiten erstreckt.

(3) Die Schutzgebietskarten im Maßstab 1:1000, in denen die Standorte der jeweiligen Naturdenkmale gekennzeichnet sind, sind Bestandteil dieser Verordnung. Maßgeblich für die Lage der Naturdenkmale ist die Eintragung in der jeweiligen Schutzgebietskarte. Die Schutzgebietskarten werden beim Landratsamt Ilm-Kreis, untere Naturschutzbehörde, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Die Karten können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

(4) Die örtliche Lage der Naturdenkmale ergibt sich aus der Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten tabellarischen Übersicht. Die Übersicht ist Bestandteil der Verordnung und dient der Unterrichtung über die Lage der Naturdenkmale im Raum.

(5) Die Naturdenkmale sind durch amtliche Schilder gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Verordnung.

§ 2

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Sicherung und Erhaltung der in der Anlage aufgeführten Gehölze einschließlich des geschützten Wurzelbereichs aus den jeweils in Spalte f der Anlage benannten Gründen.

Es bedeuten die Ziffern 1 bis 4 in Spalte f der Anlage:

- 1 - Sicherung und Erhaltung des Baumes/der Baumgruppe aus wissenschaftlichen Gründen,
- 2 - Sicherung und Erhaltung des Baumes/der Baumgruppe aus landeskundlichen Gründen,
- 3 - Sicherung und Erhaltung des Baumes/der Baumgruppe wegen dessen/deren Eigenart,
- 4 - Sicherung und Erhaltung des Baumes/der Baumgruppe wegen dessen/deren Schönheit.

§ 3

Verbote

(1) Die Beseitigung der Naturdenkmale sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Naturdenkmale oder ihres geschützten Wurzelbereichs im Sinne des § 1 Abs. 2 führen können, sind verboten.

Es ist deshalb insbesondere verboten:

1. Teile der Naturdenkmale einschließlich deren Wurzelwerk oder Rinde wegzunehmen, abzuschlagen, abzusägen oder in anderer Weise zu beschädigen oder zu beseitigen,
2. die Bodengestalt des Wurzelbereichs der Bäume und ihrer mitgeschützten Umgebung zu verändern (z. B. durch den Umbruch von Grünland, durch Abgrabung von Bodenbestandteilen, durch Aufschüttungen, Ablagerungen, Versiegelung, Verdichtung und dergleichen),
3. in oder an den Bäumen jagdliche Einrichtungen oder Baumhäuser zu errichten,
4. Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune an den Bäumen zu befestigen,

5. an den Bäumen Schilder, Inschriften, Plakate, Bild-, Schrift- oder Hinweistafeln anzubringen oder diese in ihrer mitgeschützten Umgebung aufzustellen,
6. die Bäume farblich zu markieren, zu bestreichen, Buchstaben, Zeichen oder ähnliches einzuritzen sowie Nägel oder sonstige Metallteile einzuschlagen,
7. im Bereich der Naturdenkmale (einschließlich ihrer mitgeschützten Umgebung) bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung (in der jeweils geltenden Fassung) zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern oder ihre Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Genehmigung bedarf, oder Baustelleneinrichtungen zu errichten,
8. die Bäume durch künstliche Veränderung des Wasserhaushaltes oder des Grundwasserspiegels zu schädigen.

(2) Ferner ist es im geschützten Wurzelbereich entsprechend § 1 Abs. 2 der Verordnung insbesondere verboten:

1. mit Kraftfahrzeugen jeder Art außerhalb der zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung bestehenden Straßen, Wege und Plätze zu fahren,
2. Kraftfahrzeuge jeder Art zu warten, zu pflegen oder abzustellen,
3. Salze, Laugen, Auftaumittel, Öle, Farben oder andere Chemikalien, Baustoffe, Schmutz- oder Abwässer zu lagern, anzuschütten, auszugießen oder auszustreuen,
4. Herbizide oder Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Dünger zu lagern,
5. Freigärhaufen anzulegen sowie Festmist oder Silagen zu lagern,
6. Abfälle, insbesondere Gartenabfälle, und andere Materialien aller Art zu lagern oder abzulagern,
7. Gase und andere schädliche Stoffe aus Leitungen austreten zu lassen,
8. feste Grillplätze oder Holzkohleroste zu betreiben oder im Bereich von weniger als 5 m zur nächstgelegenen Kronentraufe offenes Feuer zu entfachen bzw. zu unterhalten,
9. Kurrungen oder Wildäcker anzulegen sowie Fütterungen aller Art zu betreiben,
10. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen, Warenautomaten oder Bänke und Sitzgruppen aufzustellen,
11. Wohnwagen, Zelte oder ähnliche, dem dauernden oder zeitweiligen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen sowie der Unterbringung von Tieren dienende Anlagen aufzustellen oder abzustellen,
12. zu campen oder zu lagern,
13. Ziegen, Esel, Pferde und andere Tiere zu pferchen,
14. Ernteholz zu lagern,
15. Bepflanzungen mit Sträuchern oder anderen Gehölzen durchzuführen.

§ 4

Ausnahmen

(1) § 3 dieser Verordnung gilt nicht für:

1. von der unteren Naturschutzbehörde angeordnete, zugelassene oder selbst bzw. in deren Auftrag ausgeführte Schutz-, Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen,
2. über Nr. 1 hinausgehende Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht, die zur Beseitigung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutende Sachwerte erforderlich sind, nach - soweit möglich - vorheriger, ansonsten mit unverzüglicher nachträglicher Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde,
3. Forschungsuntersuchungen im Einvernehmen mit oder mit Einwilligung der unteren Naturschutzbehörde,
4. das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung der Naturdenkmale hinweisen, wenn die Maßnahme auf Veranlassung oder mit Einwilligung der unteren Naturschutzbehörde erfolgt,

5. Kontroll-, Unterhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen an bestehenden ober- oder unterirdischen Leitungen der Wasser- oder Energiewirtschaft oder der Telekommunikation sowie den Aus- oder Neubau genannter Leitungen im Einvernehmen mit oder mit Einwilligung der unteren Naturschutzbehörde,
6. ordnungsgemäße Unterhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen vorhandener baulicher Anlagen, Straßen, Wege und Plätze im Einvernehmen mit oder mit Einwilligung der unteren Naturschutzbehörde,
7. den ordnungsgemäßen Winterdienst auf öffentlich gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, jedoch ohne den Einsatz von Salzen, Laugen oder anderen Auftaumitteln.

(2) Ausgenommen von den Verboten nach § 3 ist auch das Befahren des geschützten Wurzelbereichs nach § 1 Abs. 2 der Verordnung durch Nutzungsberechtigte im Rahmen der durch diese Verordnung zugelassenen Nutzungen sowie durch Grundeigentümer zur Wahrnehmung berechtigter Interessen.

(3) Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den dafür zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung rechtmäßig genutzten Flächen bleibt zulässig mit der Maßgabe, dass die Schutzobjekte nach § 1 Abs. 1 beziehungsweise die geschützten Bereiche nach § 1 Abs. 2 in geeigneter Weise gegen Verbiss, Trittschäden und sonstige Beschädigungen durch weidende Nutztiere geschützt werden und dass im Bereich der mitgeschützten Umgebung kein Grünland umgebrochen wird; weiterhin gilt § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 4 sowie § 3 Abs. 2 Nr. 4, 5, 11 und 13.

(4) Ausgenommen von den Verboten nach § 3 ist außerdem die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung; es gilt jedoch § 3 Abs. 2 Nr. 14 und 15.

(5) Die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung aufgrund behördlicher Einzelfallentscheidungen rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang bleiben zulässig.

(6) Für die vorgenannten Ausnahmen ist - soweit vorgesehen - das Einvernehmen herzustellen bzw. die Einwilligung zu erteilen, wenn das Vorhaben mit dem Schutzzweck gemäß § 2 der Verordnung zu vereinbaren ist oder diese Vereinbarkeit durch die Anordnung von Nebenbestimmungen hergestellt werden kann.

§ 5

Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 3 kann gemäß § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Über den Antrag entscheidet die untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 1 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 6 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig vollziehbare Auflagen oder Nebenbestimmungen, unter denen eine Gestattung nach § 4 oder eine Befreiung nach § 5 erteilt worden ist, überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 03.09.2018

Petra Enders
Landrätin

Anlage 1 zur Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern (Einzelbäume, Baumgruppen) im Ilm-Kreis vom 03.09.2018

Nr.	Bezeichnung des Naturdenkmals, wiss. Artname	Standort (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück)	Koordinaten (ETRS89, UTM Z32N)	Lagebeschreibung	Schutzzweck gem. § 2 der VO (Zif. 1-4)
01	Fichte im Jüchnitzgrund südlich Arlesberg <i>Picea abies</i>	Geraberg, Arlesberg, 6, 410	O: 628325 N: 5617417	Jüchnitztal, rechts des Baches, gegenüber Grüne Tanne- Stollen, unterhalb FND „Blockhalde am Schnittstein“	1 und 3
02	Linde südlich Branchewinda <i>Tilia x flaccida</i>	Wipfratal, Roda, 4, 455	O: 640643 N: 5627264	ca. 600 m südlich Branche- winda am Waldrand, Flur- bezeichnung „Im Breiten- heerder Grund“	1 und 3
03	Eibe am Friedhof in Dannheim <i>Taxus baccata</i>	Wipfratal, Dannheim, 1, 41	O: 639345 N: 5629073	unmittelbar am Aufgang zum Friedhofs-/Kirch- gelände	1 und 3
04	Sommerlinde südöstlich Dienstedt in der Feldflur <i>Tilia platyphyllos</i>	Ilmtal, Dienstedt, 7, 681	O: 653701 N: 5629011	ca. 1 km südöstlich des Ortes an einem Feldweg, Flurbezeichnung „An der Walpertalslehne“	2 und 4
05	Wildbirne bei Dornheim <i>Pyrus pyraeaster</i>	Dornheim, Dornheim, 6, 425	O: 639770 N: 5633913	ca. 600 m nordwestlich Dornheim in der Feldflur am Ostrand eines Ackers, Flurbezeichnung „Am Rudislehener Weg“	1, 3 und 4
06	Stieleiche südöstlich Ellichleben <i>Quercus robur</i>	Witzleben, Ellichleben, 8, 816	O: 651190 N: 5630322	ca. 1300 m südöstlich von Ellichleben	1 und 4
07	Vierlingskastanie im Oberfeld Ellichleben (4 Bäume) <i>Aesculus hippocastanum</i>	Witzleben, Ellichleben, 5, 420	O: 652392 N: 5632252	ca. 1800 m nordwestlich von Ellichleben in der Feldflur an einem Weg	3 und 4
08	Sommerlinde am Kleinen Kalmberg Kleinhettstedt <i>Tilia platyphyllos</i>	Ilmtal, Kleinhettstedt, 4, 193	O: 651947 N: 5628317	am nordwestlichen Fuße des Kleinen Kalmberges	2 und 4
09	Feldahorn Liebenstein unterhalb der Burgruine <i>Acer campestre</i>	Liebenstein, Liebenstein, 2, 459/2	O: 630607 N: 5625914	in der Gosseler Straße unterhalb der Burgruine am nördlichen Hangfuß	1 und 3
10	Wildbirne nördlich Nahwinden <i>Pyrus pyraeaster</i>	Ilmtal, Nahwinden, 2, 47/11	O: 651805 N: 5625043	ca. 300 m nördlich des Ortes in einer Gehölz- reihe in der Feldflur	1 und 3
11	Wildbirne südlich Neuroda <i>Pyrus pyraeaster</i>	Wipfratal, Neuroda, 4, 500	O: 639884 N: 5624054	ca. 100 m südlich des südlichen Ortsrandes von Neuroda, östlich der Bücheloher Straße auf einer kleinen Ruderal- fläche an einem Feld	1 und 3
12	Lindengruppe am Hohen Kreuz Niederwilligen (2 Bäume) <i>Tilia cordata</i>	Ilmtal, Niederwilligen, 7, 1217	O: 644835 N: 5628203	am geschützten Boden- denkmal „Hohes Kreuz“ ca. 130 m südwestlich der Straße Marlishausen – Stadtilm	4
13	Sommerlinde in der Feldflur zwischen Reinsfeld und Wipfra <i>Tilia platyphyllos</i>	Wipfratal, Reinsfeld, 4, 501	O: 638245 N: 5625511	ca. 1100 m südöstlich von Reinsfeld in der freien Flur am Ostrand einer Wiese	4
14	Stieleiche südöstlich Wülfershausen <i>Quercus robur</i>	Osthausen-Wülfershausen, Wülfershausen, 4, 165	O: 647625 N: 5633998	ca. 700 m südöstlich des Ortes an einem Feldweg, südlich des wegebegleitenden Grabens, Flurbezeichnung „Witzleber Feld“	4

03.09.2018

Datum

Petra Enders
Landrätin

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

**wasserwirtschaftliche Anlagen:
Abwasserleitungen, einschließlich Nebenanlagen
in der Gemarkung Rudisleben, Flur 9**

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Rudisleben, Flur 9, Flurstücke: 757/26, 28/18, 28/16, 28/2 und 487.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 337, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

EINLADUNG ZUR 1. VERBANDSVERSAMMLUNG 2018 DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Die **I. Verbandsversammlung 2018** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Montag, 15. Oktober 2018**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichttershausen). **Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 16:30 Uhr.**

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

II. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der I. Verbandsversammlung 2018 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung
- TOP 2 Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2017
- TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2017 im Betriebszweig Trinkwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2017 im Betriebszweig Abwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 5 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 6 Bestätigung des Protokolls der II. Verbandsversammlung 2018 vom 11.12.2017 (öffentliche Sitzung)

- TOP 7 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 8 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2013 - III. Fortschreibung - 3. Änderung August 2018 (Anschluss des Außengebietes Dörnfeld im Bereich des Wasserschutzgebietes Wasserwerk Dörnfeld an die Gruppenkläranlage Griesheim)
- TOP 9 Bestätigung von drei Fördervorhaben des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - Förderprogramm des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 - Betriebszweig Abwasser
- TOP 10 Bestätigung eines Fördervorhabens des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung nach dem Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) - Förderprogramm 2018/2019 - Betriebszweig Abwasser
- TOP 11 Sonstiges
- TOP 12 Bürgeranfragen

**gez. Schulze
Amt. Verbandsvorsitzender**

BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2018 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom **02.10.2018** bis **08.10.2018**

vom **01.11.2018** bis **09.11.2018**

**Röhrensee
Holzhausen**

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,

E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.